STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Mittwoch, 13. April 2022

Foto: Gorinna71/iStock /GettyImagesPlus

Rathaus am Gründonnerstag nur von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

Foto: STILLFX/iStock/Thinkstock

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 26.04.2022 statt

Der **Gemeinderat** und das **Rathausteam** wünschen Ihnen schöne **Osterfeiertage** und bedanken sich recht herzlich bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, welche die Blumenbeete in Hamberg so schön österlich gestaltet haben.

Foto: Georg Kost, infopress24

Renovierung der Asylunterkunft

Am vergangenen Wochenende hat der Gemeinderat zusammen mit Frau Dr. Wagner die Asylunterkunft in der Liebenzeller Straße in Steinegg renoviert. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei dem Gemeinderat für die tolle Unterstützung, bei der Malerwerkstatt Erhard für die gespendete Farbe und bei Jäcker´s Getränkepool für die zur Verfügung gestellten Getränke!

Amtliche Bekanntmachungen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **29.03.2022** und alle Reisepässe, die bis zum **09.03.2022** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, den 14. April 2022 sind die Sprechstunden der Gemeindeverwaltung von 8.00-12.00 Uhr.
Am Nachmittag ist das Rathaus nicht besetzt.
Wir bitten um Beachtung
Ihre Gemeindeverwaltung Neuhausen

Beschlussfassung

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022

Hinweis:
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/ info.asp eingesehen werden.

TOP 1 Fragen der Zuhörer
Aus den Reihen der Zuhörer wurden folgende Fragen gestellt:

- **Seniorenpark:** In Bezug auf den in Steinegg geplanten Seniorenpark wurde nachgefragt, ob hierfür der Bedarf vorhanden ist. Die Vorsitzende teilt daraufhin mit, dass der demografische Wandel in der Gesellschaft moderne Wohnformen für Senioren in einer Gemeinde erfordert. Bei solchen gemeinschaftlichen Wohnformen für selbstständiges Wohnen bei nachlassenden Kräften und gesundheitlichen Einschränkungen ist insbesondere die Barrierefreiheit besonders wichtig. Der Wunsch solcher modernen Wohnformen im Alter wurde gegenüber der Vorsitzenden auch bereits in mehreren Gesprächen seitens der Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde geäußert. Durch den Bau des Seniorenparks könnten ältere Menschen aus der

Gemeinde dort eine neue Unterkunft finden und ihre oft renovierungsbedürftigen und nicht barrierefreien Häuser an junge Familien verkaufen, welche die Häuser wiederrum renovieren könnten und dadurch auch der Ortskern aufgewertet werden würde.

- **Stabsstelle Digitalisierung:** Auf Nachfrage nach der Notwendigkeit der Stabsstelle Digitalisierung erklärt die Vorsitzende, dass diese insbesondere zur Umsetzung des beschlossenen Onlinezugangsgesetzes (OZG) erforderlich ist. Baden-Württemberg hat sich gemeinsam mit den Kommunen zum Ziel gesetzt, bestimmte Verwaltungsleistungen auch online anzubieten. Neben der Erreichung dieses Ziels, stehen die Optimierung der Homepage, die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, der IT-Support innerhalb der Verwaltung und viele weitere innovative Digitalprojekte in der Stellenbeschreibung der neuen Stabsstelle.
- **Galgenberg:** Eine Bürgerin geht auf die wunderschöne Landschaft auf den Wiesen rund um den Hochbehälter am Galgenberg und die dort vorhandene Artenvielfalt ein. Sie bittet darum, dieses Gebiet zu schützen und die Häufigkeit der Mäharbeiten in diesem Bereich stark zu reduzieren. Die Vorsitzende sagte ihr eine Prüfung und ggf. die Einleitung entsprechender Maßnahmen zu.

TOP 2 Bekanntgaben

2.1. Vereinssitzung: Am 5. Mai 2022 findet um 18:00 Uhr im Rathaus eine Vereinssitzung statt, um das diesjährige Kinderferienprogramm zu besprechen und die Veranstaltungen im zweiten Halbjahr abzustimmen. Die Einladungen hierzu werden zeitnah verschickt.

2.2 Eröffnung Freibadsaison: Das Freibad öffnet in diesem Jahr am Samstag, 7. Mai 2022 um 16:00 Uhr mit einer großen Eröffnungsfeier. Die Details hierzu werden zeitnah veröffentlicht.

2.3 Stadtradeln: Die weltgrößte Radkampagne **STADTRADELN** startet in eine neue Runde. Das Anliegen des Radel-Wettbewerbs ist die Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung des Fahrrads im Alltag, mit dem Ziel der Förderung eines klimafreundlichen Mobilitätsverhaltens – bei derzeit immer weiter steigenden Benzinpreisen eine gute Gelegenheit, das Fahrrad als günstige Alternative zu testen. Im Zeitraum von 21 Tagen sollen möglichst viele Radlerinnen und Radler beruflich wie privat möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen. Es kann jeder mitmachen der im Enzkreis wohnt, arbeitet, einem Verein angehört oder eine Schule besucht. Auch in diesem Jahr fördert das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Teilnahme an der bundesweiten Aktion. Neben der Übernahme der Teilnahmegebühren erhalten teilnehmende Kommunen zahlreiche Kommunikationsmaterialien zur Bewerbung der Aktion und Tipps zur Umsetzung. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim haben sich auf einen gemeinsamen Aktionszeitraum verständigt. Dieser wird vom 13. Mai 2022 bis 2. Juni 2022 stattfinden. Die Gemeinde Neuhausen hat sich für diese Aktion bereits angemeldet, weshalb in diesem Jahr alle Radbegeisterten aus der Gemeinde ebenfalls daran teilnehmen können. Die Details hierzu werden ebenfalls zeitnah veröffentlicht.

2.4. WaldKlimaPfad: Anfang März fand ein gemeinsamer Termin mit dem Forstamt Enzkreis statt. Thema war die Anlegung eines neuen Pfads rund um das Thema Klimawandel im Neuhausener Wald. Der Pfad wird südlich von Schellbronn im Gemeindewald liegen. Für Groß und Klein werden einige Stationen gebaut, an denen es viel zu entdecken und auch zu lernen gibt, wie beispielsweise welche Baumarten es heute im Wald gibt und welche davon in 100 Jahren noch vorkommen, was Klimaschutz im Wald bedeutet und wie wir die Wälder an den Klimawandel anpassen können. All diese Fragen werden mit Hilfe verschiedener und individuell angepasster Stationen beantwortet. Der Pfad wird ganz traditionell nutzbar sein, aber mit einer App fürs Smartphone besonders erlebnisreich. Auf der Grundlage des Auftaktgesprächs wird nun das Konzept erarbeitet. Dieses stellt Herr Dr. Axel Albrecht vom Forstamt in der nächsten Gemeinderatssitzung am 26. April 2022 vor.

2.5 Arbeiten an der St. Sebastian Kirche: Die Pflasterarbeiten an der St. Sebastian Kirche werden voraussichtlich kommende Woche fertiggestellt. Zudem erstellt das Landschaftsarchitekturbüro Klenske nun eine Zwischenabrechnung. Auf dieser Grundlage wird vor dem Hintergrund der beschlossenen Kostenobergrenze und der erhöhten Fördermöglichkeit für die Gemeinderatssitzung am 26. April 2022 eine Vorlage vorbereitet, damit über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Beleuchtung und die Bepflanzung beschlossen werden kann.

2.6 Lärmaktionsplan: Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan erfolgt vom 11. April 2022 bis zum 13. Mai 2022. Innerhalb dieses Zeitraums liegt der Entwurf des Lärmaktionsplans im Rathaus aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann zudem auch auf unserer Homepage eingesehen werden.

2.7 Starkregenanalyse: Am Montag, 4. April 2022 fand um 18:00 Uhr eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur erstellen Starkregenanalyse des Ingenieurbüros Wald und Corbe statt. Hier wurden die Ergebnisse und die Risikoanalyse für einzelne Objekte vorgestellt. Der Link zu dem Online-Vortrag wurde sowohl im Mitteilungsblatt als auch auf der Homepage veröffentlicht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren des Gemeinderats konnten bei Interesse daran teilnehmen.

2.8 Arbeitsgruppe Flüchtlinge: Zur besseren Abstimmung und Koordination der Flüchtlingsaufnahme in unserer Gemeinde erfolgte mit einigen Kommunen im südlichen Enzkreis ein Zusammenschluss und es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

2.9. Renovierung des ehemaligen Altenheims: Zur Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine hat der Gemeinderat spontan beschlossen, das ehemalige Altenheim in der Liebenzeller Straße 1 in Steinegg selbst zu renovieren. Die Renovierungsarbeiten werden am Samstag, 9. April 2022 durchgeführt. Die Vorsitzende bedankte sich vorab bei allen Gemeinderäten für dieses tolle Engagement.

TOP 3 Information der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zum Netzausbau Gas und Telekommunikation sowie zum Breitbandausbau in der Gemeinde Neuhausen
Vorlage: 2022/GR/175

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2021 hatten die Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP) ihre Planungen zum Breitbandausbau in der Gemeinde Neuhausen vorgestellt und hierbei auch einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Bauarbeiten gegeben. Die vorgesehenen Investitionen im Umfang von ca. zehn Millionen Euro sollen eigenwirtschaftlich und eigenverantwortlich durch die SWP ohne eine Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgen.

Der Gemeinderat hatte hierzu beschlossen, die von den SWP vorgestellten eigenwirtschaftlichen Ausbaupläne in der Gemeinde Neuhausen positiv zu begleiten und zu unterstützen.

Herr Hagenbuch und Herr Kronenwetter von den Stadtwerken Pforzheim stellen anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) die weitere Vorgehensweise zur allgemeinen Interessensabfrage in der Bevölkerung im Hinblick auf den geplanten Netzausbau Gas und Telekommunikation sowie zum Breitbandausbau in der Gemeinde Neuhausen vor.

Herr Hagenbuch weist abschließend noch darauf hin, dass die Anwohner den gewünschten Vertragspartner selbst wählen können und dies in keinem Zusammenhang mit der Erschließung steht. Alle Anwohner werden die Möglichkeit auf einen Glasfaserhausanschluss haben. Allerdings fallen bei einem Vertragsabschluss mit den SWP keine Anschlusskosten an.

Auf Nachfrage aus dem Gremium zum Thema Gasausbau teilt Herr Hagenbuch mit, dass dieser weiterhin vorangetrieben wird. Allerdings ist aufgrund der aktuellen Situation eine Zukunftsprognose zur Entwicklung des Gasmarktes sehr schwierig.

Zudem wird aus dem Gremium auf den Umstand verwiesen, dass bei den Tiefbaumaßnahmen eine Telefonleitung im Gebiet Rosenstraße beschädigt wurde. Laut Aussage der Telekom wird der Schaden bis voraussichtlich Anfang/ Mitte April behoben werden. Dies ist nach Meinung des Ratsmitgliedes nicht tragbar. Es wird die Bitte an die SWP ausgesprochen, in diesem Punkt nochmals Rücksprache mit der Telekom zu halten, um eine Behebung solcher Schäden zu beschleunigen. Herr Hagenbuch sagt zu, sich darum zu

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Straßen- und Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N.N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	N.N.		
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	entfallen bis auf Weiteres			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

kümmern, bittet jedoch auch um Verständnis, dass Schäden an Leitungen bei Tiefbauarbeiten leider nicht immer vermieden werden können.

Die Vorsitzende möchte die Ausbaupläne der SWP - sobald diese fertiggestellt sind - sowohl auf der Homepage veröffentlichen als auch nochmals im Gemeinderat vorstellen. Herr Hagenbuch weißt in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ausbaupläne auf der Grundlage der Bedarfsanalyse erstellt werden.

Der Gemeinderat nimmt von den vorstehend genannten Maßnahmen zum Netzausbau Gas, Telekommunikation und Breitbandausbau Kenntnis.

TOP 4 Sachstandsbericht zur Erschließung des Baugebietes „Falter“ im Ortsteil Neuhausen
Vorlage: 2022/GR/179

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Michael Ehringer
Herr Gerd Philipp
Herr Heinz Gerber
Frau Petra Leicht

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung heute die letzte noch fehlende Rückmeldung vom Regionalverband erhalten hat und diese positiv ausfällt. Auch das Regierungspräsidium und das Landratsamt haben zugestimmt, dass die Gemeinde das Baugebiet „Falter“ unter Einbeziehung der Wiesenflächen am Falterweg/Bolzplatz erweitern darf. Frau Dr. Wagner zeigt sich darüber sehr erfreut, da das Gebiet aus ihrer Sicht städtebaulich nun sinnvoll abgerundet werden kann. In der Sitzung am 26. April 2022 wird der Gemeinderat deshalb einen geänderten Aufstellungsbeschluss zur städtebaulichen Abrundung des Gebiets fassen.

Die Firma KBB GmbH, Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung, Baden-Baden wurde vom Gemeinderat als Maßnahmeträger mit der Erschließung des Baugebietes „Falter“ im Ortsteil Neuhausen beauftragt.

Frau Berner von der Firma KBB berichtet anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) über den Sachstand der Erschließungsmaßnahme, sowie den geplanten weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens. Frau Gross vom Büro Bioplan aus Heidelberg geht anschließend auf die Anforderungen der Grünordnungsplanung und des Artenschutzes ein.

Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob auf das vorgesehene Retentionsbecken verzichtet werden könnte. Daraufhin teilt Frau Berner mit, dass es kostengünstiger ist, ein solches Becken herzustellen als die vorhandenen Abwasserkanäle aufzudimensionieren. Bei der Detailplanung müsse nochmals geprüft werden, welche Maßnahmen notwendig sind und wie sich diese wirtschaftlich darstellen. Darüber hinaus muss jedes Grundstück über eine Zisterne verfügen. Das Gremium nimmt die vorstehenden Erläuterungen zur Kenntnis.

TOP 5 Sachstandsbericht zur Erschließung des Baugebietes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg
Vorlage: 2022/GR/182

Die Firma KBB GmbH, Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung, Baden-Baden wurde vom Gemeinderat als Maßnahmeträger mit der Erschließung des Baugebietes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg beauftragt.

Frau Berner von der Firma KBB berichtet anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) über den Sachstand der Erschließungsmaßnahme, die aktuellen Überlegungen zur Errichtung einer Wohnnutzung im Kontext eines Mehrgenerationen- und Seniorenwohnparks sowie den geplanten weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens.

Darüber hinaus geht Frau Gross vom Büro Bioplan aus Heidelberg mit Hilfe einer Präsentation (vgl. Anlage) auf die Anforderungen der Grünordnungsplanung sowie die besonderen artenschutzrechtlichen Problemstellungen zur Umsiedlung der im Baugebiet vorhandenen Falterpopulationen (Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling/Großer Feuerfalter) ein.

Ohne weitere Aussprache nimmt das Gremium den Sachstandsbericht zur Erschließung des Baugebietes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg zur Kenntnis.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do.	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi.	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi.	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)
Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0621 - 38 000 818 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Freitag, den 15. April 2022 (Karfreitag)
Schlössle-Apotheke (in der Schlössle-Galerie),
Westliche 80, Pforzheim, Tel. 07231 / 424 6420

Samstag, den 16. April 2022
Maria-Apotheke Haidach, Pillauer Str. 12, Pforzheim,
Tel. 07231 / 965 656
Enztal-Apotheke, Westl.-Karl-Friedrich-Str. 47, Pforzheim,
Tel. 07231 / 5875 116

Sonntag, den 17. April 2022 (Ostersonntag)
VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik,
Rastatter Str. 17-19, Pforzheim, Tel. 07231 / 2988 040
Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Franz-Joseph-Gall-Str. 37,
Tiefenbronn, Tel. 07234 / 948 094

Montag, den 18. April 2022 (Ostermontag)
Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Tel. 07231 / 41 45 00

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

TOP 6 Sachstandsbericht zur Erschließung des Baugebietes „Ettern“ im Ortsteil Hamberg
Vorlage: 2022/GR/180
Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Reinhold Auer
Herr Martin Volz

Die Firma KBB GmbH, Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung, Baden-Baden wurde vom Gemeinderat als Maßnahmeträger mit der Erschließung des Baugebietes „Ettern“ im Ortsteil Hamberg beauftragt.

Frau Berner von der Firma KBB berichtet anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) über den Sachstand der Erschließungsmaßnahme sowie den geplanten weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens.

Darüber hinaus geht Frau Gross vom Büro Bioplan aus Heidelberg mit Hilfe einer Präsentation (vgl. Anlage) auf die Anforderungen der Grünordnungsplanung sowie die besonderen artenschutzrechtlichen Problemstellungen zur Umsiedlung der im Baugebiet vorhandenen Falterpopulationen (Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling/Großer Feuerfalter) ein.

Ohne weitere Aussprache nimmt das Gremium den Sachstandsbericht zur Erschließung des Baugebietes „Ettern“ im Ortsteil Hamberg zur Kenntnis.

TOP 7 Bebauungsplanverfahren „Ettern“ Ortsteil Hamberg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Ettern“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 27. Oktober 2015 aufgrund der Erweiterung des Plangebietes
Vorlage: 2022/GR/181
Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Reinhold Auer
Herr Martin Volz

I. Anlass zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses
In den Jahren 2014 und 2015 sind zahlreiche Eigentümer von Grundstücken im Bereich der Gewanne „Ettern, Hostacker, Kreuzwiesen“ im Ortsteil Hamberg an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, im vorgenannten Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

Der Gemeinderat hatte daraufhin am 27. Oktober 2015 beschlossen, für eine Fläche von rund drei Hektar (vgl. Lageplan Anlage 1) einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in diesem Bereich aufzustellen. Obwohl im Flächennutzungsplan im Bereich der vorgenannten Gewanne eine Gesamtfläche von rund fünf Hektar als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen ist, wurde die vorgenannte Teilfläche zur Deckung des örtlichen Bedarfs als angemessen und ausreichend bewertet.

Aufgrund artenschutzrechtlicher Problemstellungen, insbesondere der notwendigen Umsiedlung der im Baugebiet vorhandenen Falterpopulationen (Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling/Großer Feuerfalter), hat sich der weitere Fortgang des Verfahrens erheblich verzögert.

Im Rahmen der zwischenzeitlich ausgearbeiteten Erschließungskonzeption hat sich nun gezeigt, dass die Entwässerung des Gebietes aus topografischen Gründen über das tiefer liegende Gelände im südöstlichen Bereich in Richtung Friedhof erfolgen muss. Insoweit muss auch ein Teil der im zweiten Bauabschnitt befindlichen Fläche überplant werden.

In Anbetracht des Umstandes, dass die Nachfrage nach Wohnbauflächen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und geboten, die dann noch im Flächennutzungsplan verbleibende Restfläche in die Erschließungsmaßnahme mit einzubeziehen. Hierdurch könnte auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden.

Entsprechende Anregungen zur Entwicklung des gesamten Gebietes in einer Erschließungsmaßnahme wurden ebenfalls im Rahmen der bereits durchgeführten vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragen.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ettern“ vom 27. Oktober 2015 zu ändern und den räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes wie im Lageplan des Planungsbüros Schöffler vom 17. März 2022 (vgl. Lageplan Anlage 2) dargestellt, festzulegen.

II. Ziele und Zwecke der Planung
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein neues Wohnbaugebiet im Bereich „Ettern, Hostacker, Kreuzwiesen“ geschaffen werden.

III. Vorbereitende Bauleitplanung
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist weitgehend im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Tiefenbronn als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen (vgl. dunkelgrün markierter Bereich im Lageplan Anlage 2). Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (vgl. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Eine geringfügige Ausformung des Plangebietes über den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bereich hinaus (vgl. hellgrün markierte Fläche im Lageplan Anlage 2) wird erforderlich, um das geplante Baugebiet im südwestlichen Bereich an die Steinegger Straße bzw. im südöstlichen Bereich an die Wolfgangstraße anbinden zu können. Ferner soll auf dem Grundstück Flst.Nr. 1133 Gemarkung Hamberg eine Retentionsfläche angelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung und auch der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis ist durch diese geringfügige Ausformung des Plangebietes das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nicht verletzt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird somit nicht erforderlich.

1. Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, für den im Plankonzept vom 17. März 2022 dargestellten Bereich (vgl. beigefügter Lageplan Anlage 2) einen Bebauungsplan („Ettern“) mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, zu. Maßgebend für das Plangebiet ist die unter der Bezeichnung „Ettern“ erfolgte Umgrenzung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen, zu. Sobald die dafür erforderlichen Planunterlagen ausgearbeitet sind, werden diese im Rathaus Neuhausen und auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen öffentlich ausgelegt und den Bürgern 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Die Auslegung der Unterlagen wird vorab öffentlich bekannt gemacht.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Planungswettbewerbs zur Errichtung eines Seniorenparks im Bereich des geplanten Baugebietes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg
Vorlage: 2022/GR/172
Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt, der bereits in der Bauausschusssitzung am 22. März 2022 vorberaten wurde, Frau Aleksandra Gleich, Rechtsanwältin und Architektin, von der Kanzlei Gleich aus Mannheim.

Frau Gleich informiert anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) über Verlauf, Zeitdauer, Kosten sowie Vor- und Nachteile der möglichen Wettbewerbsverfahren (Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekten oder Architektenwettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe) und geht dabei auf die jeweiligen Verfahren näher ein.

Die Vorsitzende teilt anschließend mit, dass die Verwaltung einen Investoren- und Architektenwettbewerb favorisiert. Bei dieser Wettbewerbsart entscheidet eine Jury über die Vergabe. Die Jury besteht neben Architekten und Fachplanern auch aus Mitgliedern der Gemeinde und des Gemeinderats. Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie sichergestellt werden kann, dass der Preis für den Wohnraum angemessen und bezahlbar bleibt, teilt Frau Dr. Wagner mit, dass dies im Vorfeld über Verträge geregelt werden muss.

Zudem wird die Frage gestellt, wer die Kosten für dieses Verfahren trägt und darauf verweisen, dass diese nach Möglichkeit nicht von der Gemeinde getragen werden sollten. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, dass die Kosten für das Verfahren auf den Investor umgelegt werden können im Gegenzug jedoch der Grundstückspreis etwas gesenkt werden müsste.

Ergänzend dazu teilt Frau Gleich mit, dass es üblich ist, dass die gesamten Kosten für den Wettbewerb vom Investoren getragen werden. Der Grundstückspreis spielt dabei natürlich eine wichtige Rolle. Ein weiterer Faktor ist die Attraktivität des Vorhabens für den Investor.

Sodann fasst der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

1. Im Bereich des geplanten Baugebietes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg soll ein Seniorenpark mit Mehrgenerationenhäusern entstehen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2. Es wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, ein Investoren- und Architektenwettbewerb mit vorgelagertem nichtoffenem Planungswettbewerb durchgeführt. Das Verfahren wird beratend durch das Büro Schöffler begleitet.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung gemeindeeigener Gewerbefläche zur Schaffung einer zentralen Lagermöglichkeit für die örtlichen Vereine im Gewerbegebiet „West II“ im Ortsteil Neuhausen
Vorlage: 2022/GR/174

Sowohl im Gemeinderat als auch im Bauausschuss wurde in den vergangenen zwei Jahren mehrfach über die Schaffung einer zentralen Lagermöglichkeit für die örtlichen Vereine im Gewerbegebiet „West II“, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 5358/47 (im beigefügten Luftbild Anlage 1 rot schraffiert), beraten.

Parallel hierzu wurde bei den örtlichen Vereinen der Bedarf an Lagerflächen abgefragt und im September letzten Jahres ein Informationsgespräch mit Vertretern der interessierten Vereine geführt. Das Ergebnis der Umfrage bzw. des Gesprächs wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von Seiten des HauHu Neuhausen wurde bei diesem Informationsgespräch bereits ein Plankonzept zur Errichtung einer Halle vorgelegt (vgl. Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung sollte im weiteren Fortgang nun im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen die Gemeinde den interessierten Vereinen die Gewerbefläche zur Verfügung stellt.

Im Rahmen einer Vorberatung hierzu bestand im Ratsgremium Einvernehmen, den Vereinen die benötigte Fläche im vorgenannten Bereich des Gewerbegebietes „West II“ zu überlassen. Entsprechend der Vorgehensweise bei vergleichbaren Fällen in früheren Jahren wäre dies auf der Grundlage eines Pacht- bzw. Erbbaurechtsvertrages denkbar. Allerdings wurde im Gremium deutlich gemacht, dass zur baulichen Herstellung der Vereinsanlagen, insbesondere auch für die Errichtung von Gebäuden, keine weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinde erfolgen wird. Dies gilt ebenso für erforderliche Planungsleistungen, die von den Vereinen selbst beauftragt und bezahlt werden müssen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wird die Bitte an das Gremium ausgesprochen, in der heutigen Sitzung zwei Beschlüsse zu fassen. Zum einen soll die Bereitstellung der gemeindeeigenen Flächen zur Schaffung einer zentralen Lagermöglichkeit für die örtlichen Vereine beschlossen werden. Zum anderen soll beschlossen werden, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, eine Richtlinie zur Vereinsförderung auszuarbeiten, die für die Zukunft eine faire und gerechte Vereinsförderung regelt.

Aus der Mitte des Gremiums wird nochmals betont, dass die Fläche allen Vereinen zur Verfügung stehen soll. Zudem wird vorgeschlagen, dass die Vereine, bei Bedarf und Interesse, auf die Verwaltung zugehen sollen.

Von einem einzelnen Ratsmitglied wird dem gegenüber die Auffassung vertreten, dass mit der Bereitstellung der Vereinsfläche wertvolles Gelände verschenkt wird und über andere Standorte nachgedacht werden sollte.

Sodann fasst der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse:

1. Den Vereinen wird die in Anlage 1 der Verwaltungsbeilage rot schraffierte Fläche mit der Flst.Nr. 5358/47 im Rahmen eines Pacht- bzw. Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen.

2. Die Verwaltung wird eine Richtlinie zur Vereinsförderung ausarbeiten.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.

TOP 10 Vorberatung der öffentlichen Verbandsversammlung des Schulverbands Neuhausen am 30. März 2022
Vorlage: 2022/GR/183

Die Tagesordnung mit Verwaltungsbeilagen zur Sitzung des Schulverbandes am 30. März 2022 sind als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende dankt Herrn Hildinger für die tolle Unterstützung bei der Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2022 für den Schulverband.

Aus der Mitte des Gremiums wird an Frau Dr. Wagner und ihr Verwaltungsteam einen großen Dank ausgesprochen, dass in den letzten drei Monaten so viele Themen aufgearbeitet und auf den Weg gebracht wurden.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die gemeindlichen Verbandsvertreter/innen zu beauftragen, in der Verbandsversammlung gemäß den Vorlagen der Verbandsverwaltung abzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Architekturbüros Abraham für die Architektenleistungen zum Neubau des Kinderbildungszentrums Steinegg
Vorlage: 2022/GR/187

In der Gemeinderatsitzung am 22. Februar 2022 wurden für den Neubau eines Kinderbildungszentrums in Form eines viergruppigen Kindergartens auf dem Schulgelände in Steinegg Mittel im Haushalt bereitgestellt. In einem Kinderbildungszentrum sind mehrere Bildungsinstitutionen einer Gemeinde vereint. Kindertageseinrichtung mit Ü3-Bereich und Grundschule bestehen auf dem Gelände als eigenständige Institutionen, doch es gibt ein gemeinsam erarbeitetes Bildungskonzept, gemeinsam genutzte Flächen, umfangreiche Betreuungsmöglichkeiten und zahlreiche Bildungsangebote für Familien. Im Mittelpunkt steht das Kind in seiner individuellen Entwicklung. Die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte können seine Stärken und Bedürfnisse von Anfang an in den Blick nehmen – und es gelingt ein guter Start in die Schule. „*Kinderbildungszentren BW*“ ist ein Modellprogramm in Baden-Württemberg, koordiniert von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und gefördert durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie kurz vor Beginn der heutigen Sitzung ein geändertes Honorarangebot des Architekturbüros Abraham erhalten hat. Das Architekturbüro hat die Angaben der Verwaltung geprüft und geht von anrechenbaren Baukosten in Höhe von 2.000.000 Euro aus, weshalb sich auch das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 4 auf 57.809,16 Euro (netto) zzgl. 19% MwSt. und 5% Nebenkosten reduziert.

Ohne weitere Beratung stimmt der Gemeinderat, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, das Architekturbüro Abraham vorerst bis zur Leistungsphase 4, d. h. bis zur Genehmigungsplanung, zu beauftragen und die Planungen dem Gremium zeitnah vorzustellen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen
Vorlage: 2022/GR/185

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen am 19. März 2022 wurden die aktiven Feuerwehrangehörigen

- Herr Carsten Kern	zum Feuerwehrkommandanten
- Herr Dominik Buchinger	zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

gewählt (vgl. Anlage).

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, den Wahlen - wie vorstehend aufgeführt - die Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg zu erteilen, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, Abteilung Steinegg
Vorlage: 2022/GR/170

Nach Mitteilung des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, Herrn Carsten Kern (vgl. Anlage), fanden in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen, Abteilung Steinegg, am 4. März 2022 die Neuwahlen des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter statt.

Hierbei wurden die aktiven Feuerwehrangehörigen

- Herr Alexander Schröck zum Abteilungskommandanten
- Herr Martin Jost zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

gewählt.
Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderates.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, den Wahlen - wie vorstehend aufgeführt - die Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg zu erteilen, zu.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer zentralen KiTa-Vormerkliste und die neue Vorgehensweise
Vorlage: 2022/GR/188

Um die Bedarfsplanung und das Anmeldeverfahren für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neuhausen effizienter zu gestalten, schlägt die Verwaltung vor, eine digitale KiTa-Vormerkliste einzuführen.

Die Eltern erhalten hierdurch die Möglichkeit, ihre Kinder online über ein Anmeldeportal auf der Homepage der Gemeinde oder – falls kein Internetzugang vorhanden ist – unmittelbar bei der zentralen KiTa-Vormerkstelle im Rathaus für einen Betreuungsplatz vormerken zu lassen.

Nach der Registrierung wird die Vormerkung erfasst und an die entsprechenden Einrichtungen weitergeleitet. Die Einrichtungsleitungen planen dann mit den eingegangenen Vormerkungen die Gruppenzusammensetzung und vergeben anschließend die Betreuungsplätze. Die verbindliche Zusage für einen Kindergartenplatz erhalten die Eltern künftig sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum von der aufnehmenden Einrichtung. Bislang war die Anmeldung frühestens sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum möglich und die verbindliche Zusage wurde nach fünf Monaten versendet, weshalb dies künftig einen Monat früher erfolgt. Diese Neuregelung dient insbesondere den Eltern, damit diese besser planen können. Zudem können Kinder künftig ab Geburt für einen Betreuungsplatz vorgemerkt werden.

Ist eine Zusage in der gewünschten Einrichtung oder zum angegebenen Aufnahmedatum nicht möglich, wird die zentrale KiTa-Vormerkstelle gemeinsam mit den Eltern nach Möglichkeiten für Betreuungsalternativen suchen.

Nach Rücksprache mit den Einrichtungsleitungen wird zudem vorgeschlagen die vom Gemeinderat am 27. Februar 2018 beschlossene „Aufnahmeregelung für die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen“ (Protokollauszug vgl. Anlage) wie folgt zu ändern bzw. ergänzen:

A) Kriterien für die Platzvergabe	
Bisher	Neu
1. Datum des beantragten Aufnahmedatums	1. Datum des beantragten Aufnahmedatums
2. Geburtsdatum der Kinder	2. Geburtsdatum der Kinder
3. Betreuungsform	3. Alleinerziehende/Soziale Härtefälle
4. Alleinerziehende/Soziale Härtefälle	4. **Berufliche Situation der Eltern:** Sind in einer Familie beide Elternteile oder ein alleinerziehender Elternteil berufstätig oder in Ausbildung/Studium, so besteht ein eindeutiger Beweis zur notwendigen Unterbringung, weshalb dieses Kriterium ergänzt werden sollte.
5. Nicht vorhersehbar kurzfristige Aufnahme einer Berufstätigkeit oder Ausbildung. Vorübergehend wird in diesen Fällen eine Reaktionszeit von mindestens 3 Monaten zuzugestehen sein.	5. **Krippen-Übergänger:** Im Kindergarten Schellbronn gibt es zwischenzeitlich zwei Krippengruppen. Eine Anschlussunterbringung muss hier innerhalb der Gemeinde gewährleistet werden, damit berufstätige Eltern ihre Kinder nicht vorübergehend wieder zuhause betreuen müssen.
	6. **Geschwisterkinder:** Geschwister sollten - wenn möglich - einen Platz in der gleichen Einrichtung innerhalb der Gemeinde erhalten, damit für die Eltern keine weiteren Fahrtkosten anfallen und kein höherer Zeitbedarf entsteht.

B) Wechsel in den ortseigenen Kindergarten	
Bisher	Neu
Die Dauer des Besuchs in einem anderen Kindergarten der Gemeinde wurde aus pädagogischen und organisatorischen Gründen für mindestens ein Jahr festgelegt. Nach sechs Monaten fand mit den Eltern ein Gespräch statt, ob ein Wechsel in den ortseigenen Kindergarten gewünscht ist. War dies der Fall erfolgte dieser Wechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt und diese Kinder wurden bislang bevorzugt berücksichtigt. Kinder aus der Krippengruppe mussten bisher mit zwei Jahren in eine andere Einrichtung der Gemeinde Neuhausen wechseln.	Kinder aus der Krippengruppe sollen künftig erst spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres in eine andere Einrichtung der Gemeinde Neuhausen wechseln müssen, sodass die Einrichtungsleitungen bei der Planung eine höhere Flexibilität haben. **Begründung:** Der Wechsel in den ortseigenen Kindergarten stellt einen enormen pädagogischen und organisatorischen Aufwand für die betroffenen Einrichtungen dar. Deshalb wird vorgeschlagen, dass dies künftig nicht mehr garantiert wird bzw. nach frühestens einem Jahr nur dann möglich ist, wenn im ortseigenen Kindergarten Plätze zur Verfügung stehen. Eine Bevorzugung der Kinder mit einem Betreuungsplatz gegenüber anderen Kindern mit einem Rechtsanspruch und ohne Betreuungsplatz kann aus Sicht der Verwaltung nicht gerechtfertigt werden.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zur besseren Bedarfsplanung zum 1. April 2022 eine digitale KiTa-Vormerkliste einzuführen und das Verfahren, wie oben aufgeführt, zu ändern und bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 2022/GR/165

Die Vorsitzende verweist auf die Verwaltungsbeilage und übergibt das Wort an Gemeindekämmerer Hildinger, der anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Neuhausen erläutert.

Nach dem beiliegenden Jahresabschluss ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Verlust in Höhe von 24.826,42 Euro (Vorjahresgewinn: 49.538,13 Euro). Der Verlust wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die Erträge des Eigenbetriebs betragen 733.465,20 Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 115.652 Euro zurückgegangen. Dies ist vor allem auf geringere Wassergebühren aufgrund eines niedrigeren Gebührensatzes von 2,53 Euro/m³ (- 0,42 Euro/m3) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden betragen 405.944,70 Euro und fallen bei annähernd konstantem Wasserbezug um 37.654 Euro niedriger aus als im Vorjahr. Die Bezugskosten je m³ Trinkwasser sinken im Vergleich zum Vorjahr um 0,12 Euro/m³ auf 1,34 Euro/m³.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes und die Verwaltung des Eigenbetriebs steigen leicht auf 213.189,66 Euro. Rückläufige Aufwendungen für Fremdleistungen aufgrund einer niedrigeren Zahl von Rohrbrüchen (14 anstatt 18) werden durch höhere Bauhofleistungen wieder ausgeglichen.

Die Wasserverluste betragen 31.797 m³ und stiegen im Vergleich zum Vorjahr minimal an. Im Verhältnis zur bezogenen Wassermenge ergibt sich ein relativer Wasserverlust von 10%. Dies ist mehr als im bundesdeutschen Vergleich, wonach die Wasserverluste in der öffentlichen Wasserversorgung 5% betragen.

Zur näheren Erläuterung des Jahresabschlusses wird auf den Anhang und den Lagebericht verwiesen.

Auf Rückfrage aus dem Gremium informiert Herr Hildinger, dass in der Gemeinde genügend Wasserreserven vorhanden sind und er in der Wasserversorgung keine Probleme sieht. Sodann beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt	3.875.235,17 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.783.244,19 Euro
- das Umlaufvermögen	1.091.990,98 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.441.701,16 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.410.590,07 Euro
- die Verbindlichkeiten	1.022.943,94 Euro
Jahresverlust	24.826,42 Euro
Summe der Erträge	733.465,20 Euro
Summe der Aufwendungen	758.291,62 Euro
Der Jahresverlust 2020 in Höhe von wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.	24.826,42 Euro

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 16 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

am 08.04.2022 Pascal und Nicole Lucia Kaisik, geb. Herb OT Steinegg

Sonstiges

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Maßnahmen der Kommunen und Schulen sowie bei Förderangeboten des Landes

Es wird wieder gespielt, gebastelt und gelernt: In den Osterferien bieten die Gemeinden, Kommunen und Schulen in Baden-Württemberg zahlreiche Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen an. Schülerinnen und Schüler, die diese organisierten Ferienangebote der Kommunen oder Schulen nutzen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert. Versicherungsschutz besteht auch bei der Teilnahme am Förderangebot „Ferienband 2022“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Absicherung bei der Teilnahme an organsierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Kommunen und Schulen reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten oder stationären Versorgung, über Renten-, Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen.

Förderangebot „Ferienband 2022“ umfassend unfallversichert

Um Kinder und Jugendliche beim Aufholen von coronabedingten Lernrückständen zu unterstützen, bietet das Land das „Ferienband 2022“ an. Durch dieses neue Angebot im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ ist eine zusätzliche Förderung in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien möglich. Schülerinnen und Schüler erhalten im Falle eines Unfalls denselben umfangreichen Schutz, den sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs
erhalten. Sie sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen, unmittelbaren Wegen kostenfrei versichert. Eltern brauchen hierfür keine besondere Versicherung abschließen.

Schutz vor Radon in Baden-Württemberg

LUBW informiert im April online

Baden-Württemberg/Karlsruhe. Die Radon-Beratungsstelle der LUBW informiert Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zum Thema Radon. Per E-Mail und Telefon kann sich jeder und jede kostenlos an die Radon-Beratungsstelle wenden. Die Information der Bevölkerung ist wichtig, da nur wenige Menschen über den krebserregenden Innenraumschadstoff Radon Bescheid wissen. Ausführliche Informationen zum Thema Radon gibt es auch bei der nächsten Online-Informationsveranstaltung zum Thema Radon am 12. April 2022.

Radon zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs

Radon ist ein nicht wahrnehmbares Gas, das überall im Boden vorkommen kann. Sammelt es sich in Innenräumen an, kann es gefährlich für die Gesundheit werden. Nach Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Ein Schutz vor Radon ist jedoch möglich, beispielsweise durch Lüften. Auch technische Lösungen helfen, die Radonmenge in Innenräumen zu senken. Dazu gehören beispielsweise der Einbau einer Lüftungsanlage oder zusätzliche Abdichtungen am oder im Gebäude. Durch eine einfache und kostengünstige Radonmessung findet man heraus, ob Maßnahmen zum Schutz vor Radon angezeigt sind. **Öffentliche Informationsveranstaltung**

Am Dienstag, den 12.April 2022 um 18 Uhr bietet die LUBW eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Schutz vor Radon“ an. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Voranmeldung nicht erforderlich.

Eine Teilnahme erfolgt über die Webseite: Radon in Baden-Württemberg/Online-Veranstaltungen (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/radioaktivitaet/radon-veranstaltungen). Hier finden sich auch entsprechende technische Hinweise für eine erfolgreiche digitale Teilnahme.

Bei der Veranstaltung wird über folgende Aspekte informiert:

- Radon als Innenraumschadstoff – Wo kommt es her? Wie gelangt es ins Haus?
- Wie kann ich einfach und kostengünstig Radon messen?
- Wie kann ich mich vor Radon schützen?

- Was bedeuten die neuen Radonvorsorgegebiete für Bürgerinnen und Bürger?
- Welche Pflichten haben Arbeitergeberinnen und Arbeitgeber in Radonvorsorgegebieten?
- Wo erhalte ich weiterführende Informationen und Unterstützung?

Im Anschluss ist ausreichend Zeit für Fragen an den Vortragenden und Diskussionen. Weitere Informationen zum Thema Radon erhalten Sie:
- bei der Radonberatungsstelle der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter www.radon.lubw.de.
- in der Pressemitteilung der LUBW: Keller und Erdgeschoss auf Radon überprüfen 03.08.2021

In Radonvorsorgegebieten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein Muss

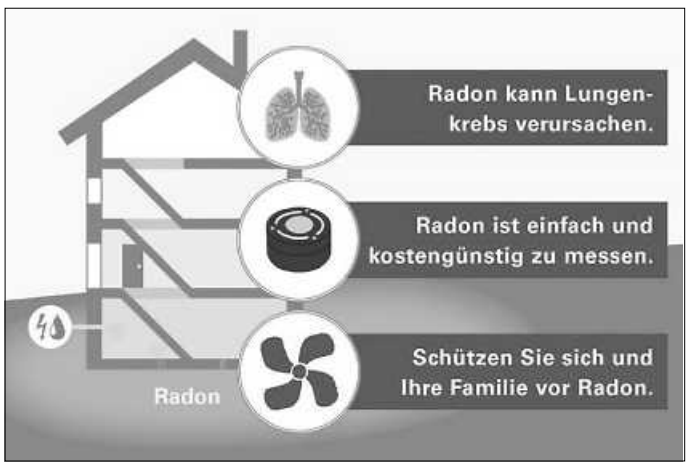

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Presseinformation der
Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Ansprechpartner: Thomas Becker
Tel.: 0711 848-23803
Mobil: 0160 4709492
E-Mail: presse@drv-bw.de

==========

Weltgesundheitstag am 6. April:
Gesund bleiben mit RV Fit

==========

Leichte Rückenschmerzen, etwas Übergewicht, gelegentliche Stress- oder Schlafprobleme: Wenn der Körper erste Warnsignale sendet, sollten Betroffene diese bereits aktiv angehen. Mit RV Fit bietet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) dafür ein kostenfreies Präventionsprogramm, um gesund und fit zu bleiben. Hierauf weist die DRV Baden-Württemberg anlässlich des Weltgesundheitstags am 6. April hin.
RV Fit will berufstätigen Versicherten ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl vermitteln. Während der rund sechsmonatigen Präventionsmaßnahme, die größtenteils berufsbegleitend stattfindet, werden Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung miteinander verzahnt und bequem in den Alltag der Teilnehmenden integriert.
Wer seine gesundheitlichen Probleme frühzeitig und aktiv angehen möchte, findet unter www.rv-fit.de Informationen und einen Flyer zum Herunterladen. Die Anmeldung zu RV Fit ist ebenfalls über die Homepage ganz einfach in wenigen Minuten möglich. Eine Postleitzahlensuche hilft beim schnellen Auffinden der nächstgelegenen RV Fit-Einrichtung. Ein ärztlicher Befundbericht ist nicht notwendig.
Weitere Informationen rund um RV Fit finden Interessierte auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Pünktlich zu Ostern: Aktion „Wo die langen Ohren wohnen – Feldhase und Wildkaninchen in Baden-Württemberg“ – Bürgerinnen und Bürger können Beobachtungen melden

ENZKREIS. „Wo die langen Ohren wohnen“ – unter diesem Titel rufen die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg und die Universität Freiburg pünktlich zur Osterzeit alle Menschen im Land auf, zwischen dem 11. bis zum 24. April zu melden, falls sie Hasen sichten – genau genommen Feldhasen und Wildkaninchen. Auch der Enzkreis beteiligt sich an der Aktion, die einen Beitrag zum so genannten Wildtier-Monitoring leisten soll.
„Feldhase und Wildkaninchen sind Charakterarten der Feldflur. Stimmen der Lebensraum und die Witterung, können die Arten höhere Dichten erreichen“, sagt. Dr. Johanna Arnold von der Wildforschungsstelle; dort werden seit über zwei Jahrzehnten Feldhasen gezählt. Im Jahr 2021 gab es demnach in Baden-Württemberg die meisten Feldhasen seit Beginn der Zählung. Grund dafür könnte unter anderem das trockenere und wärmere Klima sein.
Zur Unterscheidung der Tiere gibt der Wildtierbeauftragte des Enzkreises, Bernhard Brenneis, folgende Tipps: „Feldhasen sind größer, hochbeiniger, haben längere Ohren und helle Augen, Wildkaninchen sind kleiner, dunkeläugig und treten oft in Gruppen auf.“ Gute Chancen, Wildkaninchen zu beobachten, habe man in Kleingärten, Parkanlagen und auf Sportplätzen, Feldhasen könne man beim Äsen eher auf Grünflächen, Äckern und Wiesen antreffen. „Beide Arten sind tagaktiv, aber am besten in der Dämmerung zu beobachten“, so der Experte weiter.
Unter Wildtier-Monitoring versteht man laut Brenneis übrigens die kontinuierliche und strukturierte Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Wildtierarten und ihrer Lebensräume – immer mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zur Steuerung von Populationen und ihren Lebensräumen durchzuführen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
Wer Sichtungen von Feldhasen und Wildkaninchen melden will, kann dies im genannten Zeitraum über die „Wildtiere-App“ oder die Online-Plattform „Wilde Nachbarn Baden-Württemberg“ unter https://bw.wildenachbarn.de/node/11003 tun. Diese Plattform wird vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus Mitteln der Landesjagdabgabe gefördert und zusammen mit dem Verein StadtNatur betreut.

Lecker, frisch und schnell selbst kochen - trotz schmalem Geldbeutel: Jetzt anmelden für „Fitmach-Kochkurs“ des Landwirtschaftsamtes ab 27. April

ENZKREIS. Am Mittwoch, 27. April startet der „Fitmach-Kochkurs“, den das Landwirtschaftsamt des Enzkreises in der Lehrküche der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstraße 29 in Pforzheim anbietet. An zwölf Terminen - immer mittwochs von 9:30 bis 13:00 Uhr - erfahren die Teilnehmenden Tipps und Tricks, wie sie mit schmalem Geldbeutel lecker, frisch und schnell selbst kochen können. Vom Snack bis zum Mittagessen, vom Backen bis zu schonenden Garmethoden, von Infos zu Ernährungstrends bis hin zu schlauen Tipps für das Einkaufen - all das ist Inhalt des Kurses. Auch der gegenseitige Austausch und das gemeinsame Essen sollen nicht zu kurz kommen.
Der Kurs ist gefördert vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Menschen mit geringem Einkommen (dazu zählen Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II oder ähnlichen Leistungen) zahlen nur

einen anteiligen Betrag von 12 Euro für die Lebensmittel für alle 12 Termine. Für alle anderen Interessierten beträgt die Kursgebühr 72 Euro.
Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1800 entgegen. Fragen beantwortet Ellen Riexinger unter 07231 308-1816 oder per Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Elterngruppe: Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre
Viele Kinder verhalten sich respektlos und aggressiv gegenüber Müttern und Vätern. Viele bedrohen Eltern oder versuchen sie zu erpressen. Eltern fühlen sich oft hilflos. Manche werden wütend und schlagen selbst zu. Das ist keine Lösung. Eltern wollen ihren Kindern ein Vorbild sein. In der Gruppe werden Erfahrungen gesammelt, wie man sich in solchen Situationen verhalten kann. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen klare Grenzen. Wir werden deutlich machen, wie Eltern damit umgehen können.
Leitung: Ulrich Hähner, Dipl.-Psychologe und Monika Winkler-Kolb, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)
Termin: 3 Treffen, Montag, 02./09./ und 23.05.2022
Uhrzeit: 18:00 – 19:30 Uhr
Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim, Baumgäßchen 3, 75172 Pforzheim, Gruppenraum 6. Stock
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Personen begrenzt, um die coronabedingten Vorgaben einhalten zu können. Bitte achten Sie darauf einen geeigneten Mund- und Nasenschutz sowie einen aktuellen Impf- oder Testnachweis mitzubringen. (3G-Regel in der Beratungsstelle) Vielen Dank!

Anmeldungen bitte unter Tel.-Nr. 07231-28170-0 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de

LEADER Heckengäu

Nächste Veranstaltungen von LEADER Heckengäu
Workshop „Film schneiden“ am 25. April und Handlungsfeldforum am 10. Mai 2022
LEADER Heckengäu veranstaltet im Rahmen der Neubewerbung einen Filmwettbewerb, der zeigen soll, wie erfolgreich LEADER von 2015 bis 2022 im Heckengäu war. Die Filme sollen LEADER-Projekte in Szene setzen, Beiträge können bis 29. Mai 2022 eingereicht werden. Sie werden im Internet veröffentlicht und prämiert; die besten Filme werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Zur Unterstützung der potenziellen Filmemacher gibt es am 25. April 2022 um 18 Uhr nochmals einen Workshop zum Thema „Filme schneiden“, fachkundig angeleitet vom medienWERK – Studio für Kommunikation und Film.

Am 10. Mai 2022 findet das zweite Handlungsfeldforum in Eberdingen im Theater in der Nussschale statt (Schlossstraße 15, 71735 Nussdorf-Eberdingen). Der aktuelle Stand der Neubewerbung wird vorgestellt und gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern des Heckengäus die bisherigen Arbeiten hinsichtlich des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) diskutiert und bearbeitet. Das Handlungsfeldforum bietet also die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen. Deshalb freut sich die Geschäftsstelle über viele Interessierte, die sich für die Region Heckengäu einsetzen und die Zukunft mitgestalten möchten!

Mehr Infos unter www.leader-heckengaeu.de. Anmeldungen bitte per Mail an die LEADER Geschäftsstelle, E-Mail: info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter Tel. 07031 6631172.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Kurzbericht der Jugendsozialarbeit
Es geht Schlag auf Schlag weiter mit den Modulen der diesjährigen Jugendleiterschulung an der Verbandsschule im Biet:
Am 29.3.und 30.3.22 fanden auf der Burg Steinegg mit der schon bestehenden Gruppe von 14 Teilnehmern/-innen Modul 2 und Modul 3 statt. Am Morgen wurden die Nachbarn ganz sicher aufmerksam auf die gut gelaunte Jugendgruppe, die den Weg von der ViB hinunter zur Burg lief.
Nach dem Erste-Hilfe-Kurs stand an diesen beiden ganzen Tagen eine praxisreiche Schulung an. Zuerst arbeiteten die Schüler/innen zu Themen wie Entwicklungsphasen im Kindes- und Jugendalter oder Gruppendynamik inkl. Rollen und Leitungsstilen. Abwechselnd zur Gruppenarbeit erhielten die Teilnehmer/innen Ideen für Übungen und Spiele mit Gruppen, die sie später betreuen. Am zweiten Tag auf der Burg stand das eigentlich trockene Thema „Rechtsgrundlagen“ an, aber durch zahlreiche Gespräche und Praxisbeispiele konnte auch dies gut angenommen werden.
Die Gruppe hat sich durch diese Module noch besser gefunden und lernte, wie wichtig es ist, sich zu vertrauen und gemeinsam Ziele zu haben. In einer Klasse zu sein ist die eine Sache, aber sich außerhalb der Schulstruktur ganz anders kennenzulernen und als Team zu wachsen ist eine ganz andere, neue Sache. Viele neue Ideen für Bereiche, in denen die Teilnehmer/innen aktiv sein möchten, wurden gefunden und werden nach und nach gemeinsam in Konzepte verwandelt.
Im Mai wird ein Coolness-Training an einem Wochenende stattfinden, in dem die Schüler/innen erste Inhalte zum Umgang mit Konflikten erlernen können und im Juni dann im Modul STRESSfrei vertiefen werden.

Premiere einer trägerübergreifenden Jugendleiterschulung im Enzkreis
Noch in der gleichen Woche fand am Wochenende ebenfalls das erste Modul der trägerübergreifenden Juleica-Schulung für Jugendliche und junge Menschen im Enzkreis statt. In vergangenen Berichten und in der Presse stand hierzu schon sehr viel.
Dieses neue Großprojekt wird von miteinanderleben e.V. in Kooperation mit dem Jugendring Enzkreis e.V. und des Jugendreferats des Landratsamtes Enzkreis durchgeführt. Insgesamt 14 Teilnehmer/innen aus dem gesamten Enzkreis nehmen im Premierenjahr teil. Am Wochenende des 2.und 3.4. habe ich mit Unterstützung meiner Kolleginnen aus der Bildungsregion Wiernsheim und dem Jugendtreff Little Aize das Grundlagenmodul durchgeführt. Die Besonderheit war, dass die Teilnehmer/innen sich vorher nicht kannten und mit unterschiedlichsten Motivationen dabei waren. Geeint hat sie jedoch ihr Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Dass eine Jugendleiterschulung für ehrenamtlich aktive Jugendliche und junge Erwachsene im Prinzip an jedem Wirkungsort sinnvoll wäre, zeigte allein die Tatsache, dass die Plätze innerhalb von 2 Wochen ausgebucht waren. Einige Schüler/innen der GMS Heckengäu lauschten gespannt, wie das Ehrenamtskonzept an der ViB gestaltet ist und dass diese Schulung einzigartig ist an einer Schule.
Herzliche Grüße
Madeleine Nitsche

Jugendsozialarbeit
Bildungsregionen Neuhausen & Tiefenbronn
Verbandsschule im Biet:
Liebenzeller Straße 30
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel: 07234 806 99 94, Mobil: 0157-805 405 10

Aktuelles zu meiner Arbeit und den Projekten ist immer hier zu finden:
Webpräsenz auf Padlet: https://padlet.com/schulsozialvib/nitsche

Fotos: Nitsche

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

Spende der Firma D. Dörwang GmbH

v.l.n.r. Robert Dörwang, Petra Schwab, Sonja Dittus
Foto: Sonja Dittus

Im Namen des gesamten Vereins möchte ich mich ganz herzlich bei der Firma D. Dörwang GmbH für die großzügige Spende eines
neuen Druckers, den die Firma Dörwang am 04.02.2022 an die KZB geliefert und angeschlossen hat, bedanken.
Auch der defekte Drucker, den die Firma Dörwang kostenlos entsorgt hat, war eine Spende.
Vielen Dank!
Sonja Dittus
1.Vorstand

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung am Donnerstag, den 19. Mai 2022
Am Donnerstag**,** den 19. Mai 2022 findet um 19.00 Uhr unsere diesjährige Mitgliederhauptversammlung in der Aula der Sekundarstufe der V.i.B. in Steinegg statt.
Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht über die Kernzeitbetreuung
4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Die Mitgliederhauptversammlung findet unter den am 19.05.2022geltenden Corona-Verordnungen statt.
Weitere Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich bis zum 12. Mai 2022 an den Vorstand zu richten.
Wir laden unsere Mitglieder und Alle, die sich für unseren Verein und unsere Arbeit interessieren, sehr herzlich zu dieser Sitzung ein.
Für den Vorstand:
Claudia Zacher, Schriftführerin

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Zuwachs im Sekretariat der LUS

Das Foto zeigt v. l. n. r. Carmen Laure, Marliese Hartmann, Michaela Bolay und Peter Hemmer, am 01.04.2022 noch entsprechend der damals geltenden Verordnung mit Maske.
Foto: Schule

Seit Fr.01.04.2022 hat das Sekretariat der LUS Zuwachs bekommen. Michaela Bolay aus Heimsheim wurde von Schulleiter Peter Hemmer an ihrem ersten Arbeitstag im Sekretariat der LUS begrüßt.
Frau Bolay wird die Nachfolge von Marliese Hartmann antreten, die zu Beginn der Pfingstferien, Ende Mai 2022, in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird.
Bis dahin gibt es eine gute und lange Übergangs- und Einarbeitungszeit für das Sekretariat. Dafür sind wir der Stadt Heimsheim als Schulträger sehr dankbar.
Wir wünschen Frau Bolay einen guten Anfang und Frau Hartmann ein schönes Ende Ihrer verbleibenden Arbeitszeit im Sekretariat der LUS.

Schattentheater des Märchens „Der Froschkönig“ an der LUS Heimsheim

Im Rahmen der Unterrichtseinheit „Märchen“ erarbeiteten sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5c der LUS Heimsheim verschiedene Märchen und probten diese arbeitsteilig als Schattentheaterstücke. Die Schülerinnen und Schüler waren sehr engagiert bei der Sache und erstellten nicht nur eigenhändig die Scherenschnittfiguren, sondern studierten auch eifrig die Texte für die Theaterstücke ein.
So fand als Höhepunkt dieses Projektes am 30.03.22 eine Aufführung des Märchens „Der Froschkönig“ in der alten Aula der LUS Heimsheim statt. Die SchülerInnengruppe um Larissa Hamann, Teresa Jost, Lia Meyer, Miriam Teucherdt und Henri Hetzel präsentierten das Stück mit Bravour den Klassen 5a und 5b und ernteten zum Abschluss den wohl-

verdienten Applaus. Über den gelungenen Auftritt kann die Gruppe sehr stolz sein!

Fotos: Schule

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot des KPV
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Mensschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.
Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Ambulanter Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher
Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativ Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00-16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl.Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug,Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Reinhold Auer wird bei der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden des DRK Neuhausen ernannt
Über eine gutbesuchte Mitgliederversammlung freuten wir uns am Donnerstag den 7.4 im Sportheim in Hamberg. Jugend, Aktive, Mitglieder und Vertreter des Kreisverbandes Pforzheim waren anwesend. Unsere Vorstandsvorsitzende Andrea Volz begrüßte alle und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Im Bericht des Bereitschaftsleiters Steffen Haug wurde auf die vielen Einsätze und tolle Arbeit des Ortsvereins hingewiesen wo im Jahr 2021 insgesamt 1695 Einsatzstunden abgeleistet wurden. Dienstabende konnten aufgrund der Pandemie leider nur Digital abgehalten werden, dafür waren wir zusammen mit der DLRG Schellbronn im Testzentrum mit 1572 durchgeführten Corona-Tests sehr aktiv. Durch die große Einsatzbereitschaft von allen konnten wir unseren Fokus auf Aus- und Weiterbildungen lenken. Unsere Helfer vor Ort Gruppe (HvO) ist mittlerweile sehr gut aufgestellt und konnte mit 37 Einsätzten knapp 31 Einsatzstunden leisten. Auf Kreisebenen waren wir im Mobilen Impfteam sowie im Seniorenheim Mühlacker im Einsatz.
Durch zwei Blutspendetermine im letzten Jahr und die Altkleidersammlung mit 28,5 t und den daraus resultierenden Einnahmen kann der Ausbau unseres Einsatzfahrzeuges weiter voran schreiten.
Der Berichte der Schriftführerin Jasmin Wegmann, eine hervorragende Kassenführung von Bennet Neuhäuser und dem Bericht des neugewählten Jugendleiters Felix Reinhardt waren durchweg positiv und unterstrichen das große Engagement von allen Aktiven.
Reinhold Auer wurde durch den Stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiter Stefan Schoch als Ehrenvorsitzender des DRK Neuhausen ernannt. Er dankte daraufhin allen Aktiven, Frau Dr. Wagner und dem Gemeinderat Neuhausen für die tolle Arbeit und wünschte dass, das aktuelle Feuer des Engagement im Verein nie nachlässt.

Stefan Schoch, Steffen Haug, Ehrenvorsitzender Reinhold Auer, Andrea Volz (v. l. n. r.) Foto: ©Georg Kost/ Infopress24.de

Folgende Aktiven wurden vom Kreisverband stellvertretend von Inge Bauern und Stefan Schoch geehrt

- 5 Jahre mit dabei sind Annkathrin Stoll und Jasmin Wegmann
- für 10 Jahre ausgezeichnet wurden Luisa Görgen, Carina Gerstetter und Stefanie Bogner
- unser Bereitschaftleiter Steffen Haug wurde für 25 Jahre geehrt
- und seit 45 Jahren gehört Wolfgang Schmidt zu uns, der bis heute aktiv ist und sich für die Flüchtlinge in Steinegg engagiert und den Einkaufservice für die Gemeinde anbietet.

Ehrungen Aktive: Andrea Volz, Jasmin Wegmann, Wolfgang Schmidt, Annkathrin Stoll, Steffen Haug und Stefan Schoch (v.l.n.r.)

Bei der Jugend wurden Folgende durch Inge Bauer geehrt:

- Lena Fricker, Maximilian Hammrich, Torben Haug, Leon Kemmer, Luca Storz, Noah Weber und Alexandra Lehstmann.

Ehrungen Jugend: Maximilian Hammrich, Leon Kemmer, Luca Sturz, Torben Haug, Noah Weber, Felix Reinhardt, Inge Bauer, Andrea Volz und Steffen Haug (v. l. n. r)

Vorstand DRK: Andrea Volz, Jasmin Wegmann, Bennet Neuhäuser, Steffen Haug (v. l. n. r) Fotos: ©Georg Kost/ Infopress24.de

Bei den ebenfalls anstehend Wahlen wurde Florian Lang zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsvereins gewählt und Jasmin Wegmann zur Beistizerin im Vorstand. Felix Reinhardt wurde als Jugendleiter gewählt mit Stellverteter Maximilian Hammrich.

Krankenpflegeverein e. V.
Landhaus für Senioren St. Josef
Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Pro Familia

pro familia Pforzheim e.V. veranstaltet für Frauen nach Fehlgeburt (Abort) oder Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (Extrauteringravidität) einen Workshop
am Samstag, 30.4.2022, von 9:30 bis 12:30 Uhr
in den **Räumen von pro familia Pforzheim e.V., Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim.**
Er wird geleitet von Regine Arlt, Ärztin und Claudia Sturm-Hohenstein, Diplom-Sozialpädagogin. Mit Texten, Informationen und kreativen Methoden bieten wir Raum für Gedanken, Gefühle und Austausch. Es besteht die Möglichkeit jede für sich und doch nicht allein das Erlebte noch mal wahrzunehmen, auszudrücken und zu würdigen; den Gedanken und Gefühlen Raum zu geben, sei es Einsamkeit, Schreck, Kontrollverlust, Ohnmacht, Starre, Wut, Trauer, Scham, Schuldgedanken, Erleichterung oder anderes. Dieser Workshop kann auch nach Jahren ein Meilenstein sein auf dem Weg des Begreifens, Klärens und Einordnens um möglichst gut und versöhnt weiterzuleben.
Sie sind eingeladen zu: Achtsamkeitstechniken, Phantasiereise, Gestalten, Musik, Austausch und Weiterentwicklung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zum Vorgespräch und bringen Sie eine Maske mit.
Der Workshop dauert 3,5 Stunden und ist kostenlos.

Anmeldung bis zum 26.4.2022 über pro familia e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Tel.-Nr. 07231/607586-0 oder pforzheim@profamilia.de

Telefonseelsorge

Telefonseelsorge feiert Jubiläum und sucht Mitarbeitende
Am 15. Mai 1972 nahm die TelefonSeelsorge Nordschwarzwald in Pforzheim erstmals einen Anrufer telefonisch zum seelsorgerlichen Gespräch an. Die Gründung der TelefonSeelsorge ging auf engagierte Christen zurück, die in der ACG (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gemeinde) aktiv waren.
Heute, 50 Jahre später, engagieren sich ca. 80 Ehrenamtliche in der TelefonSeelsorge. Sie begleiten Ratsuchende am Telefon, im Mailwechsel und im Chat. Rund um die Uhr ist die TelefonSeelsorge in Pforzheim erreichbar. Viele tausend Telefonate, Mails und Chats werden jährlich geführt. Der Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung übersteigt noch immer das Angebot und die Kapazitäten.
Seit 2008 ist die TelefonSeelsorge als eigenständiger gemeinnütziger Verein organisiert, in dem die Kirchen in öku-

menischer Verantwortung zusammenarbeiten und die für Anrufer kostenlosen Angebote finanziert.
Die TelefonSeelsorge feiert das **50. Jubiläum** und lädt zu drei öffentlichen Veranstaltungen ein:

Ökumenischer Festgottesdienst
15. Mai 2022 um 16 Uhr I St. Franziskus-Kirche Pforzheim
Prediger: Pater OSB Elmar Salmann
Musik: Ensemble All Altezza unter Leitung Gerd-Uwe Klein

Festvortrag
16. Mai 2022 um 19 Uhr I Hohenwart Forum
Pater OSB Elmar Salmann, em. Professor für Theologie und Philosophie in Rom
Zum Thema Einsamkeit: „Jeder Mensch ist ein Universum – und (deshalb) ganz allein"
Eintritt: 10 € Anmeldung Hohenwart Forum Tel 072344 60617 E-Mail gerke@hohenwart.de

KONZERT
22. Mai 2022 um 19 Uhr I Stadtkirche Peter und Paul in Calw
Christian Segmehl (Saxophon) und Manuel Fischer-Dieskau (Cello)
Das Konzert intoniert musikalisch mit dem Programm „A tonal affair" das seelsorgerliche Zwiegespräch.
Eintritt frei

Auch im Jubiläumsjahr **sucht** die TelefonSeelsorge Nordschwarzwald **neue Mitarbeitende**.
Am **31.05.2022 findet um 19 Uhr** ein **digitaler Informationsabend** für Interessent*innen an der Mitarbeit statt. Anmeldung und weitere Informationen zur Mitarbeit finden Sie auf der Homepage unter https://www.telefonseelsorge-nsw.de/ oder telefonisch in der Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge Tel. 07231-102822.

Spendenkonto:
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE76 6665 0085 0008 1613 80

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengmeinde Biet
Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234 4259, Fax: 07234 2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234 4259, Fax: 07234 2352
Montag: 09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:
donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden.

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i. R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert, s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234 4308

Taufen:
Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.
An den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin. Bei einem Besuch ist das Tragen einer FFP 2 Maske erforderlich, ebenfalls in unseren Kirchen.

Gottesdienste und Infos:
Mittwoch, den 13.04.2022 Mittwoch der Karwoche
18.00 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier**

Donnerstag, den 14.04.2022 Gründonnerstag
19.30 Uhr Steinegg **Abendmahlsamt**

Im Anschluss Betstunden in den einzelnen Ortsteilen:
In Steinegg nach dem Gottesdienst bis 24.00 Uhr
in Schellbronn von 20.30 bis 21.30 Uhr (Frauen) und 21.30 bis 22.30 Uhr (Männer)
in Neuhausen nach dem Gottesdienst bis 24.00 Uhr
in Hohenwart von 20.00 bis 24.00 Uhr und
in Hamberg von 21.00 – 01.00 Uhr

Freitag, den 15.04.2022 Karfreitag
06.00 Uhr Hohenwart **Jugendkreuzweg**
09.00 Uhr Mühlhausen **Kreuzweg - Start Dreifaltigkeitskapelle Mühlhausen - Ende St. Wendelinus**
15.00 Uhr Steinegg **Karfreitagsliturgie**

Samstag, den 16.04.2022 Karsamstag
15.00 Uhr Neuhausen **Beichtgelegenheit** Zugang zum Beichtzimmer über den Altarraum *(Pfr. Kribl)*
20.00 Uhr Tiefenbronn
Osternachtfeier für Familien, anschließend Fackelwanderung, Anmeldungen für die Osternachtfeier vom 28.03.22 bis 11.04.22 im Pfarramt Neuhausen (07234 4259). Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter können leider nicht berücksichtigt werden. Die Belegung erfolgt nach den aktuellen Corona-Verordnungen *(Silke Nofer-Steigert, Gemeindereferentin)*
21.00 Uhr Steinegg
Osternachtfeier, Anmeldungen vom 28.03.22 bis 11.04.22 im Pfarramt Neuhausen (07234 4259). Anmeldungen auf dem Anrufbeantworter können leider nicht berücksichtigt werden. Die Belegung erfolgt nach den aktuellen Corona Verordnungen

Sonntag, den 17.04.2022 Ostersonntag
09.00 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier**
10.30 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier** musikalisch umrahmt vom Kirchenchor Mühlhausen
12.00 Uhr Tiefenbronn **Taufe** von Rafael Adrian Volz *(Pfr. Kribl)*
18.00 Uhr Neuhausen **Vesper**

Montag, den 18.04.2022 Ostermontag
09.00 Uhr Hohenwart **Eucharistiefeier**
10.30 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier** mitgestaltet vom Kirchenchor Neuhausen

Dienstag, den 19.04.2022 Dienstag der Osteroktav
18.00 Uhr Schellbronn **Eucharistiefeier**

Mittwoch, den 20.04.2022 Mittwoch der Osteroktav
18.00 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier**

Donnerstag, den 21.04.2022 Donnerstag der Osteroktav
16.00 Uhr Tiefenbronn **Gottesdienst** *(Frau Nofer-Steigert, Gemeindereferentin)* im Haus Schauinsland
18.00 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier**
† Eugen, Maria und Hedwig Schneider

Freitag, den 22.04.2022 Freitag der Osteroktav
11.00 Uhr Tiefenbronn **Taufe** von Luana Carla Neumann *(Pfr. Kribl)*

Samstag, den 23.04.2022 Samstag der Osteroktav
09.30 Uhr Tiefenbronn **Feier der heiligen Erstkommunion**
12.00 Uhr Tiefenbronn **Feier der heiligen Erstkommunion**
14.30 Uhr Tiefenbronn **Feier der heiligen Erstkommunion**

Sonntag, den 24.04.2022 2. Sonntag der Osterzeit
Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
09.00 Uhr Steinegg **Feier der heiligen Erstkommunion**
10.30 Uhr Mühlhausen **Wortgottesfeier**
10.30 Uhr Neuhausen **Eucharistiefeier**
11.30 Uhr Steinegg **Feier der heiligen Erstkommunion**
17.00 Uhr Schellbronn **Andacht anlässlich des Tages der ewigen Anbetung für die Seelsorgeeinheit**